

1. GELTUNGSBEREICH

1.1

Die folgenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten für die Teilnahme an der Veranstaltung „Wunderlich Ausfahrt 2021“. Der Umfang der vertraglichen Leistungen für die Teilnahme ist in der Ausschreibung (www.wunderlich-ausfahrt.de) und im nach Anmeldungsannahme durch Wunderlich zu übermittelnden Fahrerbriefing beschrieben. Weitere Leistungen schuldet die Wunderlich GmbH (im folgenden Wunderlich) nicht.

1.2

Teilnehmer im Sinne vorliegender AGB sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit des nachstehenden Textes wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher u. a. Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für sämtliche Geschlechter (m/w/d).

1.3

Verbraucher im Sinne dieser Geschäftsbedingungen ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

1.4

Unternehmer sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird und die in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.

1.5

Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

2. VERTRAGSPARTNER

Wunderlich GmbH

Geschäftsführer: Erich Wunderlich, Frank Hoffmann

Joseph-von-Fraunhofer-Str. 6 – 8

D-53501 Grafschaft-Ringen

Tel: 02641-30820

Fax: 02641-3082208

E-Mail: info@wunderlich.de

Internet: www.wunderlich.de

3. VERTRAGSSCHLUSS UND SPEICHERUNG DES VERTRAGSTEXTS

3.1

Der Teilnehmer kann sich schriftlich gegenüber Wunderlich zur Teilnahme an der Veranstaltung anmelden. Darüber hinaus kann die Anmeldung über das Anmeldeportal unter <https://www.wunderlich-fernweh.de/wunderlich-ausfahrt> im Wunderlich Online Shop mit einer gültigen E-Mail-Adresse im Kontaktformular und Wahl eines Starterpaketes erfolgen. Pro Buchungsabschluss können maximal fünf Teilnehmer genannt werden. Jedem gebuchten Starterpaket muss jeweils ein Teilnehmer zugeordnet werden. Vertragspartner ist die anmeldende Person. Der Vertrag kommt durch die Bestätigung des Eingangs und die Annahme der Anmeldung durch Wunderlich zustande. Nach Zahlungsvornahme erhält der Teilnehmer eine automatische Bestellbestätigung. Per E-Mail werden ihm innerhalb weniger Tage nach seiner Buchung, frühestens nach Start der Rallye am 15.04.2021, seine Login-Daten für das Anmeldeportal übermittelt. Dort werden alle erforderlichen Unterlagen hinterlegt.

3.2

Vor verbindlicher Abgabe der Teilnahmeerklärung kann der Teilnehmer alle Eingaben laufend über die üblichen Tastatur- und Mausfunktionen korrigieren. Darüber hinaus werden alle Eingaben vor verbindlicher Abgabe der Teilnahmeerklärung noch einmal in einem Bestätigungsfenster angezeigt und können auch dort mittels der üblichen Tastatur- und Mausfunktionen korrigiert werden.

3.3

Der Vertragstext wird von Wunderlich gespeichert. Mit der Teilnahmebestätigung übersendet Wunderlich dem Teilnehmer den Vertragstext sowie die Allgemeine Geschäftsbedingungen. Durch die Druckfunktion des Browsers hat der Teilnehmer die Möglichkeit, den Vertragstext selbst zu speichern. Die AGB können jederzeit auf der Internetseite der Wunderlich unter www.wunderlich-ausfahrt.de eingesehen werden. Die Teilnahmebedingungen liegen jedem Starterpaket bei, sodass jeder Teilnehmer diese zur Kenntnis nimmt. Mit seinem Login im Anmeldeportal stimmt er diesen zu. Die Vertragssprache ist Deutsch.

4. PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Für die Preisfindung allein maßgeblich ist die Preisliste von Wunderlich, die von dem Teilnehmer angefordert bzw. auf der Internetseite von Wunderlich abgerufen werden kann oder die in der Auftragsbestätigung niedergelegte individuelle Vereinbarung. Nach Zahlungsvornahme werden die für die „Wunderlich Ausfahrt 2021“ erforderlichen Unterlagen dem Teilnehmer per E-Mail zugesandt. Das gewählte Starterpaket wird nach Zahlungsabschluss postalisch zugestellt. Die Übermittlung der Login-Daten erfolgt per E-Mail ab dem 13. Mai 2021. Eine Zahlung ist per Kreditkarte, Lastschrift, Vorkasse, Nachnahme und PayPal möglich. Bei ausbleibender oder nur teilweiser Zahlung der Nenngebühren besteht für den Teilnehmer kein Anspruch auf Erbringung der Leistungen durch Wunderlich. Alle Preise sind Endpreise inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

5. WIDERRUFSRECHT

Verbrauchern steht ein Widerrufsrecht aufgrund gesetzlich geregelten Ausschlusses (Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht) grundsätzlich nicht zu.

Hiervon abweichend gewährt Wunderlich Verbrauchern ein vertragliches Widerrufsrecht wie folgt:

Widerrufsbelehrung für Verbraucher/Anfang der Belehrung

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns,

Wunderlich GmbH
Joseph-von-Fraunhofer-Str. 6 – 8
D-53501 Grafschaft-Ringen
Tel: 02641-30820
Fax: 02641-3082208
E-Mail: info@wunderlich.de,

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.



ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN „WUNDERLICH AUSFAHRT 2021“

Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es uns zurück.)

- An:
Wunderlich GmbH
Joseph-von-Fraunhofer-Str. 6 – 8
D-53501 Grafschaft-Ringen
Tel: 02641-30820
Fax: 02641-3082208
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/ die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)
- Bestellt am (*) / erhalten am (*) _____
- Name des/ der Verbraucher(s)

- Anschrift des/ der Verbraucher(s)

- Unterschrift des/ der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

- Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

Ende der Widerrufsbelehrung

Das vertraglich eingeräumte Widerrufsrecht erlischt in jedem Fall mit Vornahme eines erstmaligen Log-In in das Anmeldeportal mit den nach Vertragsschluss übersandten Log-In-Daten.

6. ÄNDERUNGEN BESCHRIEBENER ABLÄUFE/HÖHERE GEWALT

6.1

Beim Ausfall/Fahruntüchtigkeit des gemeldeten Fahrzeuges kann ein anderes Fahrzeug eingesetzt werden. Ggf. ist die Wertungsklasse (die Erklärung der Wertungskriterien erfolgt im nach dem Vertragsschluss übermittelten Fahrerbriefing) anzupassen. Die Wertung bleibt beim Fahrzeugwechsel unberührt. Der Fahrzeugwechsel bedarf der schriftlichen Genehmigung durch Wunderlich.

6.2

Soweit höhere Gewalt Wunderlich oder den Teilnehmer betrifft, kommt die betroffene Partei bezüglich der von höherer Gewalt betroffenen Verpflichtungen nicht in Verzug und ihre Pflicht zur Erfüllung bzw. rechtzeitigen Erfüllung dieser Verpflichtungen wird für die Dauer der höheren Gewalt automatisch ausgesetzt. Ungeachtet anderer Bestimmungen in dieser Klausel gilt höhere Gewalt nicht für die Verpflichtung der Parteien, vertragsgemäße Zahlungsverpflichtungen an die andere Vertragspartei zu leisten.



6.3

Ereignisse höherer Gewalt können insbesondere Brandschäden, Überschwemmungen, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen und Seuchen (einschließlich Epidemien und Pandemien), soweit ein Gefahrenniveau von mindestens „mäßig“ durch das Robert-Koch-Institut festgelegt ist, sein.

6.4

Ist oder wird eine Partei voraussichtlich durch höhere Gewalt an der Erfüllung einer ihrer vertraglichen Pflichten gehindert, so zeigt sie der anderen Partei das Ereignis oder die Umstände, welche die höhere Gewalt darstellen, unter Angabe der Pflichten an, an deren Erfüllung sie gehindert ist oder sein wird. Diese Anzeige hat innerhalb von 14 Tagen zu erfolgen, nachdem die Partei von dem relevanten Ereignis oder den Umständen höherer Gewalt, Kenntnis erlangt hat oder hätte erlangen müssen. Nach Abgabe dieser Anzeige ist die Partei von der Erfüllung dieser Pflichten befreit, solange die höhere Gewalt sie daran hindert.

6.5

Bei Eintritt von höherer Gewalt bemühen sich die Parteien, ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag so weit wie möglich zu erfüllen und bemühen sich jederzeit nach besten Kräften, die sich aus dem Ereignis höherer Gewalt ergebenden Verzögerungen zu minimieren.

6.6

Wird die Erfüllung eines wesentlichen Teils der vertraglichen Pflichten einer Partei durch höhere Gewalt, die sie der anderen Partei angezeigt hat, für einen ununterbrochenen Zeitraum von sechs Monaten verhindert, so kann jede Partei den Vertrag mit sofortiger Wirkung beenden.

7. HAFTUNG, AUSSCHLUSS

7.1.

Der Teilnehmer versichert, dass

- die in der Teilnahmeerklärung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- er den Anforderungen der Veranstaltung gemäß der Veranstaltungsausschreibung gewachsen ist,
- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht,
- er das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der Veranstaltung einsetzen wird.
- er Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines mit angemeldeten Teilnehmers (siehe Ziffer 3.1), die das Vertragsverhältnis mit Wunderlich berühren, gegen sich gelten lassen muss.

7.2.

Jeder Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil, er trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm verursachten Schäden. Der Teilnehmer erklärt mit Abgabe der Teilnahmeerklärung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die in Zusammenhang mit der jeweiligen Veranstaltung entstehen. Der Teilnehmer haftet für das betriebene Fahrzeug und andere mitgebrachte Gegenstände. Dieser Verzicht gilt gegenüber

- Wunderlich, deren Beauftragten, Funktionären und Helfern,
- den anderen Teilnehmern,
- dem Rennstrecken- bzw. Grundstückseigentümer,
- Behörden, Renddiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulasträgern bzw. den Streckeneigentümern, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen/Plätze/Strecken samt Zubehör verursacht werden,
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen.

7.3

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung und umfasst mögliche Rechtsnachfolger.

7.4

Die Parteien haften bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Dies gilt auch bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften die Parteien nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Weitergehende Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen.

7.5

Der Teilnehmer erklärt, dass er eine Haftpflichtversicherung für die von ihm ausgeübte Tätigkeit abgeschlossen hat und im Besitz der erforderlichen und gültigen Fahrerlaubnis ist. Er erklärt mit seiner Teilnahmeerklärung, dass sein Fahrzeug für den öffentlichen Straßenverkehr zuge-

lassen und im fahrsicheren Zustand ist. Es gelten die Regeln der StVO und StVZO. Der Teilnehmer sichert zu, nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzkleidung (Helm, Schutzbekleidung, Handschuhe, Stiefel, etc.) teilzunehmen und bei guter gesundheitlicher Verfassung zu sein.

7.6

Entstehen dem Teilnehmer Schäden durch andere Teilnehmer oder werden andere Rechte des Teilnehmers durch Dritte verletzt, so erklärt der Teilnehmer diesbezüglich den Verzicht der Inanspruchnahme von Wunderlich.

7.7

Für den Teilnehmer gilt absolutes Fahrverbot, sofern er vor und während der Veranstaltung Alkohol oder starke Medikamente zu sich nimmt. Der Teilnehmer erklärt ausdrücklich, dass er auch vor der Veranstaltung Alkohol, Medikamente oder sonstige Stoffe, welche die Fahrtüchtigkeit während der Veranstaltung beeinträchtigen können, nicht eingenommen hat. Bei Verstößen gegen diese Erklärung kann der Teilnehmer ohne Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

7.8

Zur Gewährleistung eines sicheren Ablaufs der Veranstaltung ist es notwendig, dass sich der Teilnehmer Kenntnis von den Gesetzen und Regeln des jeweiligen Landes verschafft und diese strikt beachtet. Dies gilt insbesondere für behördliche Anordnungen infolge von Pandemien in Ihrer jeweils gültigen Fassung. Sollte sich der Teilnehmer trotz Aufforderung und Abmahnung durch Wunderlich nicht an diese Bestimmungen halten, verstößt er gegen Schutzvorschriften oder werden die übrigen Teilnehmer oder die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung durch sein Verhalten gestört oder verletzt oder geschädigt, hat Wunderlich das Recht, den geschlossenen Vertrag ordentlich bzw. außerordentlich zu kündigen und den Teilnehmer ohne Erstattung seiner Teilnahmegebühr und entstandenen Kosten von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen. Die Kündigung ist auch in mündlicher Form gültig. Die aus der Kündigung entstehenden zusätzlichen Kosten trägt ausschließlich der Teilnehmer. Sollte Wunderlich durch das Fehlverhalten ein Schaden entstehen, so behält Wunderlich sich die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor.

8. FOTO- UND FILMAUFNAHMEN

8.1

Der Teilnehmer ist mit der ausschließlichen, räumlich und zeitlich unbefristeten Übertragung der Rechte an Foto- und Filmaufnahmen, die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung angefertigt werden, an Wunderlich einverstanden. Wunderlich wird ohne Anspruch auf Vergütung das Recht eingeräumt, entsprechendes Foto- und Filmmaterial zu verbreiten, zu Werbezwecken zu nutzen und auf Social-Media-Plattformen sowie anderen Medien zu veröffentlichen.

8.2

Der Teilnehmer bestätigt die ausschließliche, räumlich und zeitlich unbefristete Übertragung der Rechte an den zur Wertungsprüfung eingestellten Fotos an Wunderlich. Wunderlich wird ohne Anspruch auf Vergütung das Recht eingeräumt, das Foto- und Filmmaterial zu verbreiten, zu Wertungszwecken im Rahmen des Votings-/Wertungsprozesses und zu Werbezwecken zu nutzen sowie auf Social-Media-Plattformen sowie anderen Medien zu veröffentlichen. Sollte der Teilnehmer Einwände gegen die Verarbeitung oder Nutzung seiner Fotos haben, kann er dem vor Antritt der Veranstaltung widersprechen. Ein Widerspruch hat den Ausschluss von der Teilnahme am Gewinnspiel gemäß Fahrerbriefing zur Folge.

9. ZAHLUNG, RÜCKTRITT, ÜBERTRAGBARKEIT

9.1

Mit Erteilung der Auftragsbestätigung durch Wunderlich wird die vereinbarte Vergütung fällig. Bis zur vollständigen Zahlung der Vergütung kann Wunderlich die Leistung angemessener Sicherheiten verlangen oder die Erfüllung ihrer obliegenden Vertragspflichten zurückhalten.

9.2

Alle Aufwendungen und Auslagen von Wunderlich, die vereinbarungsgemäß entstehen bzw. vom Teilnehmer zu vertreten und nicht einer Leistungsbeschreibung in der Auftragsbestätigung zuzuordnen sind oder über die Leistungsbeschreibung hinausgehen, werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet. Der Teilnehmer kann den Nachweis des Aufwandes verlangen.

9.3

Wird die Durchführung der Veranstaltung aus Gründen, die der Teilnehmer zu vertreten hat, ganz oder teilweise vereitelt, so behält Wunderlich den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung unter Anrechnung desjenigen, was durch die Befreiung von der Leistung und durch anderweitige Verwendung ihrer Arbeitskraft erspart werden kann.

9.4

Beim Entstehen von Schutzrechten durch Leistungserbringung in Form der vertragsgemäßen Veranstaltungsdurchführung verbleiben diese bei Wunderlich. Sofern nicht anders vereinbart erwirbt der Teilnehmer kein Nutzungsrecht hieran.

9.5

Der Teilnehmer ist berechtigt, den Vertrag jederzeit ohne Fristeinhaltung vollständig zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Die vorzeitige Aufhebung des Vertragsverhältnisses verpflichtet den Kunden jedoch zur Zahlung der vereinbarten Vergütung. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung für beide Vertragsparteien bleibt hiervon unberührt.

9.6

Im Rahmen der Verpflichtung der Parteien gemäß Ziffer 6.5 dieser Teilnahmebedingungen ist Wunderlich für den Fall, dass eine Veranstaltung infolge höherer Gewalt nicht stattfinden konnte, berechtigt, dem Teilnehmer anstelle einer Erstattung der bereits gezahlten Vergütung einen Gutschein zu übergeben. Der Wert des Gutscheins muss die gesamte Vergütung umfassen. Gleiches gilt für den Fall einer Vertragsbeendigung gemäß Ziffer 6.6.

9.7

Der Teilnehmer hat das Recht, seinen Teilnahmevertrag an einen Dritten/Ersatzteilnehmer zu übertragen. Wunderlich darf der Teilnahme eines Dritten allerdings widersprechen, wenn dieser den besonderen Erfordernissen der Veranstaltung nicht genügt bzw. dieser keine ausreichenden Fahrkenntnisse hat oder seine Teilnahme den Teilnahmebedingungen, gesetzlichen Vorschriften oder behördlichen Anordnungen entgegenstehen. Für den Fall der ordnungsgemäßen Übertragung wird die Nennung dann auf den Ersatzteilnehmer überschrieben. Der Ersatzteilnehmer wird der entsprechenden Fahrzeugklasse zugeordnet. Bereits absolvierte Wertungsprüfungen werden annulliert. Der Ersatzfahrer erhält unentgeltlich eine neue Startnummer und einen neuen Rallyepass. Die Übertragung des Vertrags bedarf der schriftlichen Genehmigung durch Wunderlich.

10. DATENSCHUTZ

10.1

Der Teilnehmer erklärt sich mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Durchführung des Vertrages einverstanden. Bei diesen Daten handelt es sich um

- Name,
- Anschrift,
- Geburtsdatum,
- Geschlecht,
- Bankverbindung,
- Staatsangehörigkeit,
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer
- Marke und Modell des teilnehmenden Motorrades.

10.2

Wunderlich übermittelt Daten nur dann an Dritte, sofern dies zwingend erforderlich ist und eine Rechtsgrundlage besteht.

10.3

Wunderlich löscht alle erhobenen Daten, sobald sie für die Durchführung des Vertrages nicht mehr erforderlich sind, sofern gesetzliche Aufbewahrungsfristen nicht mehr entgegenstehen.

10.4

Bezüglich der personenbezogenen Daten hat der Teilnehmer das Recht auf Auskunft, Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit und im Falle der Unrichtigkeit auf Berichtigung. Der Teilnehmer hat als betroffene Person das Recht auf Beschwerde bei einer für Datenschutz zuständigen Aufsichtsbehörde, wenn er der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der ihn betreffenden Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Das Beschwerderecht kann insbesondere bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat des Aufenthaltsorts oder des Vertragsortes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend gemacht werden.

11. WEITERE BESTIMMUNGEN

11.1

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.

11.2

Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

11.3

Ist der Kunde Unternehmer, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz von Wunderlich. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

11.4

Wunderlich ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren bei der folgenden Verbraucherschlichtungsstelle bereit:

Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V.

Straßburger Straße 8

77694 Kehl am Rhein

www.verbraucher-schlichter.de

Für die Durchführung des Streitbeilegungsverfahrens besteht die Möglichkeit, die Online Streitbeilegungsplattform (kurz „OS Plattform“) als Anlaufstelle für Verbraucher und Unternehmer, welche aus online geschlossenen Rechtsgeschäften erwachsene Streitigkeiten außergesichtlich beilegen möchten, unter folgendem Link zu nutzen: <https://webgate.ec.europa.eu/odr/>